

II/1 - o28/652-1983

Satzung zur Übertragung von zusätzlichen Befugnissen
auf die Feldgeschworenen von Herbstadt

Auf Grund des Art. 12 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) vom 06.08.1981 (GVBl S. 318) i.V.m. Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Herbstadt folgende

S a t z u n g :

§ 1

Über die Aufgaben des Art. 12 Abs. 1 und 2 AbmG hinaus ist in der Gemeinde Herbstadt den Feldgeschworenen bei von Behörden geleiteten Abmarkungen das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen zusätzlich vorbehalten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herbstadt, 20. Juni 1983
Ditterich
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 11.7.1983 Nr. II/1-o28/652-1983 gem. Art. 12 des AbmG rechtsaufsichtlich genehmigt.